

Medienmitteilungen CENTRAVO

Medienmitteilung vom 24. Oktober 2007

Zukünftige Nutzung des Marti-Areals in Othmarsingen

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 ist beabsichtigt, die Grundstücke der Marti Protein AG umzuzonen und der Wohnbaunutzung zuzuführen. Nach der Umzonung wird die Realisierung (Gestaltungsplan, Planungsphase, Verkauf, Bauphase) noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Übergangslösung

Die im Bereich Schlachtnebenprodukte tätige CENTRAVO AG übernimmt auf Jahresende definitiv alle Betriebsteile der Marti Protein AG in Othmarsingen. In diesem Zusammenhang evaluiert die CENTRAVO die Möglichkeit, ihre Tierfutteraufbereitung vorübergehend in Othmarsingen auszubauen. Zu diesem Zweck würde die CENTRAVO das im Dorfzentrum gelegene Marti-Gelände käuflich erwerben. Verhandlungen mit dem Grundeigentümer und der Gemeinde sind im Gang.

Die geplante Übernahme und Nutzung des Marti-Areals durch die CENTRAVO würde eine auf zwei bis maximal vier Jahre begrenzte Übergangslösung für das Gelände darstellen, dessen Umzonung in eine Spezialzone für ausschliesslich wohnliche und gewerbliche Nutzung für die Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 traktandiert ist. Die Betriebsdauer wird mit entsprechenden Auflagen vertraglich geregelt und ist somit auf die Phase der Umzonung resp. Erstellung des Gestaltungsplanes beschränkt.

Hinsichtlich der Emissionen nach Abschluss der Baumassnahmen und Inbetriebnahme wäre ein Ausbau der Tiefkühlkapazität sowohl geruchs- wie auch geräuschneutral. Im Übrigen sieht die CENTRAVO vor, auch für die bereits vorhandenen und weiter betriebenen Anlagen Massnahmen zu ergreifen, um bestehende Emissionsquellen so weit wie möglich und vertretbar zu beseitigen. Das Baugesuch für die Nutzungsänderung altes Schlachthaus / Ausbau Erdgeschoss mit Tiefkühlraum und Verbindungstunnel wird in den nächsten Tagen öffentlich ausgeschrieben.

Die heutigen Arbeitsplätze im Betrieb Othmarsingen, sowie jene, die durch die Umsiedlung der Produktion aus Zürich hinzu kommen würden, wären für die vorgesehene - zeitlich begrenzte - Nutzungsdauer gesichert, wobei für den Zeitpunkt der Stilllegung eine Weiterbeschäftigung im Rahmen diverser CENTRAVO-Projekte geprüft wird.

Der Gemeinderat sieht in diesem Vorgehen einen sinnvollen Übergang in geordneten Bahnen mit zeitlich festgelegtem Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass so oder anders bis zur endgültigen Nutzung und Überbauung mit Wohnhäusern die Grundeigentümerin berechtigt ist, die heutige Nutzung fortzusetzen. Die Gemeinde hat daher alles Interesse daran, diese Übergangsfrist mit vertraglichen Abmachungen sachlich und zeitlich verbindlich zu regeln. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgern, dieser Umzonung zuzustimmen.